

# Gemeinde Möser

Der Bürgermeister

## Beschlussvorlage

öffentlich

**Federführung:**  
SGL Bau

**Datum:**  
08.04.2021

**Beschluss-Nr.**  
BV/033/2021

		Beratungs- /Abstimmungsergebnis				
Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Ja	Nein	Enth.	Zv
Bau-/Umwelt- u. Verkehrsausschuss	20.04.2021	Anhörung				
Ortschaftsrat Schermen	29.04.2021	Anhörung				
Haupt- u. Finanzausschuss	11.05.2021	Anhörung				
Gemeinderat	25.05.2021	Entscheidung				

**Betreff:** Aufstellung des Bebauungsplanes "PV-Anlage Schermen" südlich der Ortschaft Schermen im Verfahren nach § 2 Abs. 1 BauGB

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Möser beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „PV-Anlage Schermen“ für den in der Anlage 2 gekennzeichneten Geltungsbereich im Verfahren nach § 2 Abs. 1 BauGB..

Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 20 + 1 (ein Platz nicht besetzt) davon anwesend:	Entsprechend des § 33 der KVG LSA war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
--	---

<b>Gemeinderatssitzung am:</b>		<b>Tagesordnungspunkt:</b>			
<b>Abstimmungsergebnis:</b>					
<b>Einstimmig</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>Zurückverwiesen</b>	<b>Abweichender Beschluss (siehe Rückseite)</b>

## **Begründung:**

Der Bebauungsplan kann aktuell nicht aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Möser entwickelt werden. Der zu überplanende Bereich ist derzeit noch als Fläche für Wald, für Landwirtschaft / Grünlandnutzung und für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft ausgewiesen. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Möser muss demnach dahingehend geändert werden, dass der Planbereich künftig als Sonderbaufläche für Photovoltaikanlagen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO) ausgewiesen wird. Die Verfahren sollen als Parallelverfahren § 8 Abs. 3 BauGB geführt werden. Der Beschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Möser wurde bereits auf der Gemeinderatssitzung vom 08.12.2021 gefasst.

Das Plangebiet umfasst das Flurstück 929/68 der Flur 1 in der Gemarkung Schermen. Die Größe des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes beträgt ca. 6,3 Hektar.

An das Plangebiet grenzen

- im Norden die BAB 2
- im Osten und Süden landwirtschaftlich genutzte Flächen
- im Südosten des Wochenendhausgebiet „Karlshof“
- im Westen Waldflächen

Durch den Bebauungsplan sollen rechtsverbindliche Festsetzungen für eine städtebauliche Ordnung geschaffen werden, um Planungsrecht für die Errichtung einer Photovoltaikanlage zu schaffen.

**Anlage 1:** Lage in der Ortschaft

**Anlage 2:** Geltungsbereich des Bebauungsplanes

## **Bestätigungsvermerk:**

Köppen, Bernd	Bürgermeister	12.04.2021
Gent, Uwe	SGL Bau	12.04.2021

**B. Köppen**  
**Bürgermeister**